



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration von jugendlichen, heranwachsenden sowie volljährigen Ausländerinnen und Ausländern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausländerbehörden anzuweisen, vor Einleitung etwaiger Rückführungsmaßnahmen in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die ausreisepflichtige Person unter Zugrundelegung der Bundesratsdrucksache 505/12 voraussichtlich begünstigt werden soll und ihr im Ermessenswege eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden kann.

Begründung:

CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, eine stichtagunabhängige Bleiberechtsregelung einzuführen. Von dieser sollen lange in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer profitieren, die sich nachhaltig integriert haben, aber dennoch von bestehenden stichtaggebundenen Bleiberechtsregelungen nicht profitieren konnten. Zudem sollen die Anforderungen im § 25a AufenthG für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende vereinfacht werden. Grundlage der geplanten Initiative soll laut Koalitionsvertrag die Bundesratsdrucksache 505/12 sein, die im März 2013 im Bundesrat beschlossen wurde, jedoch im Juni 2013 zunächst keine Mehrheit im Bundestag fand. Aufgrund der konkreten Koalitionsvereinbarung ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung zeitnah ein Gesetzgebungsverfahren einleiten wird und die Initiative eine parlamentarische Mehrheit finden wird. Es erscheint daher falsch, Rückführungsmaßnahmen bei Personen einzuleiten, die von den zu erwartenden Regelungen profitieren würden. Der niedersächsische Minister für Inneres und Sport hat die niedersächsischen Ausländerbehörden im Januar 2014 bereits entsprechend angewiesen.

Wiesbaden, 21. Januar 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel